

Bezugsgebühr:

Wochentlich 2 Mt. 50 Pfg.; durch die Post 2 Mt. 75 Pfg.

Die 'Dresdner Nachrichten' erscheinen täglich Morgens; die Besizer in Dresden und der nächsten Umgebungen...

Verantwortlicher Redakteur: Amt 1 Nr. 11 u. Nr. 2096.

Telegraphen-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Giesch & Reichardt.

Anzeigen-Carif.

Die Annahme von Anzeigen erfolgt in der Hauptredaktion...

Die Annahme von Anzeigen erfolgt in der Hauptredaktion...

Menz, Blochmann & Co. und Depositenkasse der Deutschen Bank, Pragerstrasse 2.

Robert Böhme jun. empfiehlt Kleiderstoffe in grösster Auswahl. Georgplatz 16.

Nr. 300. Spiegel: Neueste Drahtberichte, Dolmetschrichten, Gemeinrathsbüchlein, Garnisonsgemeinde, Militärversicherungsverein, Mittwoch, 31. Oktober 1900.

Gernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. Oktober

Der Krieg in China.

New-York. Ein Telegramm des 'Evening Journal' meldet, daß in Yamen 150 Geschützschiffe nahe bei der japanischen und amerikanischen Niederlassung durch eine Feuersbrunst zerstört wurden.

Berlin. Der Kaiser empfing heute im königlichen Schloß den Rektor der Universität Berlin Prof. Adolf Harnack.

Berlin. Dem Reichsminister nach begibt sich der Finanzminister v. Müllers morgen nach Südsachsen, um bei der Enthüllung des Denkmals Kaiser Wilhelms I. zugegen zu sein.

Berlin. Die dieswöchentliche Plenarsitzung des Bundesraths findet bereits morgen statt.

Hamburg. Das gestrandete Bremer Sternschiff 'S. Bischof' ist seinem Verbleib völlig verloren. Das Schiff ist drei Mal aufgefunden worden.

Bremen. Am 5. November stellt der 'Nordde Lloyd' seinen neuen Dampfer 'Großer Kursier' in den Reichsdienst.

Konig. Im Verlaufe der heute fortgesetzten Verhandlungen gegen den Arbeiter Maslow und Genossen...

Sachsen. Die Strafkammer verurtheilt den polnischen Rittmeister Stanislaw Jozef u. a. zu lebenslänglicher Haft.

Wien. Ministerpräsident Dr. v. Köcher wurde vom Kaiser in längerer Audienz empfangen.

Wien. Der deutsche Botschafter Fürst Guleburg begibt sich am Mittwoch nach Liebenberg in Brandenburg.

Madrid. In Aguado sind 20 Carlisten gefangen worden. Der Vertreter Don Carlos erklärte, daß er die Bildung der Carlistentruppe nicht beabsichtigt habe.

Madrid. Kapitän Arelano hat endgültig das Marinepatente abgelehnt.

Belgrad. Der im Attentatsprozess zu 20 Jahren schwerer Kerker verurtheilte und vom König Alexander begnadigte Oberst Nikolic wurde wieder in den Genuss seiner Pension eingeleitet.

London. In Kimberley berichtet Kapitän v. Burenford, daß in unmittelbarer Nähe der Garnison ein unterirdischer Bunker entdeckt wurde.

Bukarest. Die 'Agence Roumaine' bekräftigt amtlich die Nachricht von Urubien im Dorfe Buba, deren erstes Opfer der auf der Flucht vor den Bauern von einem Verbleib betroffene Unteroffizier war.

Kunst und Wissenschaft.

Am Königl. Hoftheater wird am nächsten Dienstag ein einstudiertes Festspiel 'Emilia Galotti' in Szene gehen.

Die Uraufführung von Ibsen's dramatischem Epilog 'Wenn wir Todten erwachen' ist im Königl. Hoftheater bis auf Weiteres verschoben worden.

Der Bachverein hat seinen früheren Dirigenten Herrn Musikdirektor Felix Kamoth zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Der Verein hält seinen 1. Vortragsabend am 1. Dezember im Hotel zum Schwan ab.

Franz Garbina, der bekannte Berliner Maler, der namentlich als angelegener Schilder des Großstadtlebens in dicken gemalten Aquarellen und Gouachen sich einen guten Namen gemacht hat, wird für den Monat November eine größere Kollektiv-Ausstellung seiner neuesten Werke im Dresdner Kunstsalon (Viktoriahaus) veranstalten.

Nach einer Mitteilung des Berliner Goethebundes werden die Vorstände und Delegirten der verschiedenen Vereinigungen des Goethebundes in Deutschland am 10. November in Weimar zusammenzutreten.

Ein neues Lustspiel 'Der tolle Hofjunker' von E. Thun, an dessen Autorität Gustav v. Meier nicht ganz unbeteiligt sein soll, wird demnächst am Stadttheater zu Görlitz seine Uraufführung erleben.

In der Folge Ottermann's Pieder-Abend im Muenhause hatte sich ein zahlreiches, gemächtes Publikum eingefunden, darunter viele Dresdner Künstler, deren Anwesenheit die Distinktion der Concertgeberin gleichsam sanktionirte.

Verliches und Sachliches.

Dresden, 27. Oktober.

Se. Majestät der König begab sich heute früh mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen Georg und Friedrich August, sowie mehreren Kavaliern zur Jagd nach dem Revier 'Dresdner junge Heide'.

Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Karl Anton von Hohenzollern traf gestern Nachmittag 1 Uhr 22 Min. begleitet von der Hofdame Ad. v. d. Deden, hier ein, wurde im Allerhöchsten Auftrag von der Hofdame Gräfin Reutter v. Wehl und dem Oberhofmeister Graf v. Nath v. Katerle am Hauptbahnhof empfangen und nach der Königl. Villa Strahlen geleitet.

Das Militär-Verordnungsblatt Nr. 11 enthält an seiner Spitze folgende Befehlsanordnung: Ich verleihe Meinem Infanterie-Regiment Nr. 12 eine von dem ersten Gefreiten zu tragende Fahne.

Se. Majestät der König hat den nachgerufenen Ministern die Erlaubnis zur Abgabe der ihnen verbleibenden nicht-ständischen Anordnungen erteilt und zwar: des Generalmajors 2. Klasse des Königl. Hohenzollern-Kav. Auswärtigen; dem Königl. Militär-Adjutanten Major v. Rossmuth; des Militärreutes 1. Klasse des Königl. Landwehr-Regiments; dem Hauptmann der Artillerie, Major v. d. Planitz.

Se. Majestät der König genehmigte folgende Personals-Veränderungen: Schmitt, Gustav, und Rump, Ober im 12. Inf.-Regt. Nr. 17, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und zum Bezirkskommissar beim Landw.-Ver. Leipzig ernannt; die Leutnants: Koblisch im 3. Gren.-Regt. Nr. 101, zur Unteroffizierschule kommandirt, Dering im 3. Inf.-Regt. Nr. 135, unter Verleihung in das 4. Inf.-Regt. Nr. 103, von dem Kommando bei der Unteroffizierschule entlassen; Jähr, v. Gonten, charakterl. Major 2. D. und Bezirkskommissar beim Landw.-Ver. Leipzig, in gleicher Eigenschaft zum Landw.-Ver. Pirmas ernannt.

Die katholischen Geistlichen Allerhöchsten und Allerhöchsten sollen am Donnerstag und Freitag dieser Woche, für die vereinigten Mitglieder des Königsbaus hundert am Sonntag Vorm. 11 Uhr ein Requiem halten.

Nach Vereinbarungen, die zwischen dem Kriegsministerium und den für kirchliche Angelegenheiten zuständigen Behörden getroffen worden sind, werden in Dresden mit der Angehörigenliste der Garnison (28. Oktober 1900) eine selbstständige evangelisch-lutherische Garnisonsgemeinde und eine besondere römisch-katholische Garnisonspfarrei gebildet.

Hierüber wird vom Kriegsministerium Folgendes bekannt gegeben: 1. Die Militärpersonen und die Civilbeamten in Dresden und ihre mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft befindlichen Angehörigen (Ehefrauen und Kinder) gehören nach ihrer Konfession zur evangelisch-lutherischen Garnisonsgemeinde oder zur römisch-katholischen Garnisonspfarrei. Auf die der Arme angehörenden Mitglieder des königlichen Hauses findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

2. Die zu Lebungs- und ähnlichen Zwecken nach Dresden einberufenen Personen des Feuerlaubensstandes u. d. Kommandierte auf anderen Orten sind auf die Militärgeistlichen in Dresden angewiesen, ohne jedoch für die Dauer der vorübergehenden Anwesenheit als Angehörige der Garnisonsgemeinde bezw. der Garnisonspfarrei in kirchensächlicher Beziehung zu gelten.

3. In Kriegzeiten werden alle Militärpersonen und Civilbeamten der Gegend von Dresden (einschließlich der Ortstruppen), mit Ausnahme der Mitglieder des königlichen Hauses, nach Maßgabe ihrer Konfession als Angehörige der evangelisch-lutherischen Garnisonsgemeinde oder der römisch-katholischen Garnisonspfarrei betrachtet.

4. Die Verwaltung des evangelisch-lutherischen Garnisonspfarrentamts ist dem Garnisonspfarver, zur Zeit Oberpfarrer

Schulte, übertragen. Im Uebrigen werden die Amtsverrichtungen der einzelnen Geistlichen durch die Garnisonbestimmungen für Dresden geregelt. Die Verwaltung des evangelisch-lutherischen Theils der Garnisonkirche und die Regelung und Ueberwachung der Gemeindegelassenheiten ist einer Kirchenkommission unter Vorsitz des Stadtkommandanten übertragen. Das römisch-katholische Garnisonspfarrentamt in Dresden wird von dem katholischen Militärpfarrer des 12. I. R. 2. Armeekorps, zur Zeit Militärpfarrer Kersch, unbeschadet seiner sonstigen Pflichten, verwaltet.

Mittheilungen aus der Gemeinraths-Sitzung. Rathsdirektor Niebuhr, welcher die zweite juristische Sitzungsperiode abgeleitet hat, wurde zum Rathsdirektor ernannt.

Der Rath beschloß, dem leibherrigen ersten Vermittlungs-Agenten Wolf den Amtswortern Gemeinraths-Inspektor zu verleihen und der Sekretär Scholze beim Antritt am 1. November mit der regulärmäßigen Pension in den Ruhestand zu versetzen.

Schon vor mehreren Jahren hatte sich der Rath mit der Frage der Anschaffung der Militärdienstzeit der Beamten bei der Abschaffung der pensionsfähigen Dienstzeit beschäftigt und es war im Jahre 1898 die Beschließung auf eine dahin abzielende Vorlage des Verwaltungsamtes ausgesagt worden.

Am 1. Januar 1901 ab durch nachträgliche Genehmigung ihrer Militärdienstzeit erwerbend zu erhöhen. Weiter wird, nachdem der Schulausschuß, soweit möglich, sich einverstanden erklärt hat, beschließen, vom 1. Januar 1901 an die Pensions- und Ruhestandsunterstützung für von den selbstständigen Betrieben und Anstalten, sowie von der Schulgemeinde voll tragen zu lassen, unter Beibehaltung der Einrichtungs, daß die Zahlung der Pensionen und Ruhestandsunterstützungen ausschließlich durch die Stadtkasse erfolgt.

Am Schluß des Jahres 1899 war beschloffen worden, zur Verringerung der unverhältnismäßig angewachsenen Zahl der hiesigen Kammer-Hilfsarbeiter vom 1. Januar 1900 an 20 hiesige Hilfsarbeiterstellen in Stellen für Kammerbeamte umzuwandeln und man hatte eine gleiche Maßregel für die Jahre 1901 und 1902 in Aussicht genommen.

Mit Rücksicht auf die durch die Umwandlung herbeigeführte dauernde und steigende Mehrbelastung des Haushalts beschloß der Rath, die Durchführung seines Planes auf eine größere Zahl von Jahren zu vertheilen und vom Beginn des nächsten Jahres ab nur 10 Hilfsarbeiterstellen in Kammerbeamterstellen in Gruppe B (Stapel 6 des Besoldungsplanes) umzuwandeln.

Die in Kammerstellen nach § 166 des Allgemeinen Besoldungs-Gesetzes für das Königreich Sachsen vom 1. Juli 1900 zu erhebenden Gehalts- und Besoldungsgebühren werden in Gemäßheit von § 171 dieses Gesetzes auf das Doppelte der in § 167 dieses Gesetzes festgesetzten Beträge erhöht dergestalt, daß die Gehalts- und Besoldungsgebühren § 171, die Besoldungsgebühren § 172 für die Gebäude-Einheit betragen. Dieses Entschloß tritt am 1. Januar 1901 in Kraft.

Der Rath beschloß, vom 1. April 1901 ab neue Stellen zu begründen: a) beim Verriner Gymnasium für einen hiesigen wissenschaftlich gebildeten Lehrer (2900 Mt. Anfangsgehalt), b) bei der 2. Realschule für einen Direktor (6000 Mt. Anfangsgehalt) und für einen hiesigen wissenschaftlich gebildeten Lehrer (2900 Mt. Anfangsgehalt), c) bei der Realschule höheren Lehrstufe für einen hiesigen wissenschaftlich gebildeten Lehrer (2900 Mt. Anfangsgehalt) und für einen hiesigen wissenschaftlich gebildeten Lehrer (1800 Mt. Anfangsgehalt und 400 Mt. Anwartsgehalt).

Der Jahresabschluss der glücklichen Errichtung der ruffischen Kaiserfamilie bei dem Eisenbahnunglück in der Nähe von Vorka im Jahre 1888 wird in ganz Rußland fröhlich gefeiert. Auch in der hiesigen ruffischen Gesandtschafts-Lokalität fand heute Vormittag anlässlich dieses Erinnerungstages ein Dantgottesdienst mit anschließendem Teum statt.

die Bedeutung des Verdienstes. Und Hr. Ottermann hat auf solches redlich Ansehen zu bestehen. Abgesehen von ihrer langen, erfolgreichen Wirkthätigkeit als Bühnen- und Concertsängerin, hat sie sich auch als Gesangslehrerin bereits einen nicht gewöhnlichen Ruf erworben, dessen Erweiterung wohl nur eine Frage der Zeit ist.

Diesem Zweck war, wie man annehmen darf, in der Darbietung wohl auch der geistige Vortragsabend gewidmet. In der Vortragsgabe von Lieber und Göttingen, die so ziemlich die ganze Stala des Aufführenden in sich schlossen und den Ausdruck, sowie alle Schattierungen des Vortrags, vom einfachen Liebes bis zum virtuellen Kunstgange erfordern, wollte Hr. Ottermann zweifellos einen neuen Beweis der Befähigung für künstlerische Ausbildung geben.

Diese Absicht ist ihr wieder trefflich gelungen, denn so weit die Technik in Betracht kommt, hat die Kritik sich nur der lauten und allgemeinen Anerkennung anzuweihen, die Hr. Ottermann für einen jeden ihrer zahlreichen Vorträge zu Theil wurde. Bei so intelligentem aufzukommen, den dichterischen Intentionen so nahe zu kommen verfehlen, in Verbindung einer mit der Gelangtechnik in Allem vertrauten Kunst, der hat sich ein Recht auf das Prädikat 'Gesangslehrerin' erworben. Zu verzeichnen ist daneben nicht, daß Zeit und Studium dem Material die unabweislichen Folgen des naturgemäßen Wiederganges nicht ganz erlitten haben, daß die Kunst höher einzuschätzen ist, als die Macht des Organes, daß sie weitmas mehr künstlerische Werthschätzung sich gewinnt, als sie in die Herzen zu greifen vermag.

Wenn es sich aber darum gehandelt hat, vor Allem die künstlerischen Eigenschaften zur Geltung zu bringen, so hat Hr. Ottermann glänzend bestanden und sich von Neuem ein Zeugnis hervorragender Befähigung ausgestellt.

Ein Wort zum Dresdner Frauenongereh.

Meine kämpfenden Mitbürgerinnen haben ihre wohlverdienten Neben unter lebhaftem Applaus beim hiesigen Frauenongereh gehalten. So oft ich konnte, habe ich zugehört. Der Frauenbund hat uns Frauen und Mädchen eindringlich aufgefordert, zu denken. - Nun wohl; ich habe gedacht und ich meine, es schadet in dem Falle nichts, einmal laut zu denken:

Ich habe große Sympathien für die Frauenbewegung und bin dankbar für das viele Gute, das der Bund schon geleistet hat, und

wodurch er uns die Wege zur Bethätigung unserer Geisteskräfte ebnet. Nur seine letzten Ziele scheinen mir unerreichbar. Der Bund wünscht als höchstes Ideal, daß wir Staatsbürgerinnen werden sollen, rechtlich vollkommen gleichgestellt mit dem anderen Geschlecht; den Männern soll keine öffentliche Stellung allein vorbehalten sein; in Gemeinde und Staat hoffen sie bald nicht nur Mütter, sondern auch Mütter zu finden.

Und wie sieht nun der Bund seine noch nicht ganz so fähigen Schwestern zum Kampf für dieses Ideal zu entkriemfen? Der erste Vortrag des Kongresses war ein recht eigenthümliches Licht darauf! Die Rednerin sprach über 'Selbsthilfe'. Und man meinte sie damit Kampf gegen das Uebel des neuen Bürgerlichen Geschlechtes. Und warum? Weil nach wie vor dem Mann die entscheidende Stimme in den gemeinsamen Angelegenheiten, die öffentliche Vertretung der Familie gegeben ist. Mit Indignation citirte sie § 1354: 'Dem Mann steht die Entscheidung in allen, das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.' Und § 1363: 'Das Vermögen der Frau wird durch die Verschickung der Verwaltung und Nutzung des Mannes unterworfen (eingebtrachtete Gut). Zum eingetragenen Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.'

Mit gerechtem Zorn vertritt sie die Rednerin besonders über diese letzte Bestimmung und auch darüber, daß den Frauen ihren Thunnen gegenüber keine Stimme zum Einpruch gegönnt sei, daß sie in der Ehe die geistliche Stellung des unminorigen Kindes' einnehmen. Und was sagt man in Wahrheit das Geschlecht? § 1354 lautet wörtlich, wie die Rednerin citirt hatte: nur folgt diesem ersten Absatz ein zweiter: 'Die Frau ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des Mannes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Mißbrauch seines Rechtes darstellt.' Und diesem Zusatz dann noch eine Reihe Paragraphen, welche der Frau als 'Weiterin des Hausstandes, als Vertreterin des Mannes' eine doch bedeutend größere Selbstständigkeit sichern und ihr die 'Selbsthilfe' auch ohne Gesetzesänderung ganz erheblich erleichtern.

Ganz ähnlich verhält es sich mit § 1363. Auch hier folgen dem von der Rednerin citirten ersten Paragraphen eine Anzahl weitere, die zu Gunsten der Frau sprechen. Es sind ihrer sechs: § 1365 bis 1370, die das 'Verbehaltensart' der Frau bestimmen. Zu meiner Freude erlah ich, daß dazu nicht nur 'Aber',